## (12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum 1. Juni 2017 (01.06.2017)





(10) Internationale Veröffentlichungsnummer WO 2017/089594 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

**A61B** 17/16 (2006.01) **A61B** 17/17 (2006.01) **A61B** 17/17 (2006.01) **A61B** 17/00 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2016/078909

(22) Internationales Anmeldedatum:

25. November 2016 (25.11.2016)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität: 15196654.6 27. November 2015 (27.11.2015) EP

- (71) Anmelder: NES-MED GMBH [CH/CH]; Industriestrasse 47, 6300 Zug (CH).
- (72) Erfinder: HARREN, Ernst-Diethelm; Suurstoffi 8, 6343 Rotkreuz (CH).
- (74) Anwalt: LUCHS, Willi; Luchs & Partner AG, Schulhausstrasse 12, 8002 Zürich (CH).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,

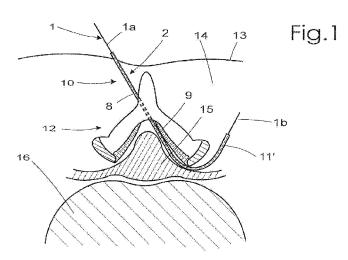
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: DEVICE FOR REMOVING BONE AND CONNECTIVE TISSUE, IN PARTICULAR FOR DECOMPRESSION OF THE VERTEBRAL CHANNEL IN A SPINAL STENOSIS

(54) Bezeichnung : VORRICHTUNG ZUM ENTFERNEN VON KNOCHEN- BZW. BINDEGEWEBE, INSBESONDERE ZUR DEKOMPRESSION DES WIRBELKANALS BEI SPINALSTENOSE



(57) Abstract: The invention relates to a device for removing bone and connective tissue, in particular for decompression of the vertebral channel in a spinal stenosis, comprising an ablation element (1) that can be moved back and forth along a curved guiding path and that cooperates with a guide instrument (2) that positions the ablation element in the region of the target tissue (9). The guide instrument consists in particular of a flexible tube (8) that can be introduced manually into the area to be treated and is adaptable in situ to the course of the curved path around the target tissue (9), wherein the tube (8), after positioning of the ablation element (1) guided therein, can again be manually withdrawn from the area to be treated while the ablation element (1) maintains the assumed position. The adaptation of the tube to the course of the respectively selected guiding path can be carried out manually in situ by a two-dimensional or three-dimensional bending of the tube (8).

(57) Zusammenfassung:



#### Veröffentlicht:

mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz
 3)

vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eingehen (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe h)

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Entfernen von Knochen- und Bindegewebe, insbesondere zur Dekompression des Wirbelkanals bei Spinalstenose, mit einem entlang eines gekrümmten Leitpfads hin- und herbewegbaren Abtragungselement (1), das mit einem ihn im Bereich des Zielgewebes (9) positionierenden Führungsinstrument (2) zusammenwirkt. Letzteres besteht insbesondere aus einem biegsamen Röhrchen (8), das von Hand in den zu behandelnden Bereich einführbar und in situ dem Verlauf des gekrümmten Pfades um das Zielgewebe (9) herum anpassbar ist, wobei das Röhrchen (8) nach Positionieren des darin geführten Abtragungselementes (1) wieder von Hand aus dem zu behandelnden Bereich ausziehbar ist, während das Abtragungselement (1) die dort eingenommene Lage beibehält. Die Anpassung des Röhrchens an den Verlauf des jeweils gewählten Leitpfads kann in situ von Hand durch zwei- oder dreidimensionales Umbiegen des Röhrchens (8) durchgeführt werden.

5

10

15

Vorrichtung zum Entfernen von Knochen- bzw. Bindegewebe, insbesondere zur Dekompression des Wirbelkanals bei Spinalstenose

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Entfernen von Knochenund/oder Bindegewebe, insbesondere zur Dekompression des Wirbelkanals bei Spinalstenose, mit einem entlang eines gekrümmten Leitpfades hin- und herbewegbaren Abtragungselement, das mit einem ihn im Bereich des Zielgewebes positionierenden Führungsinstrument zusammenwirkt.

Vorrichtungen dieser eingangs erwähnten Gattung dienen zur Entlastung des Wirbelkanals, wenn dieser bei Spinalstenose etwa infolge von Ver-

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909

- 2 -

schleisserscheinungen oder durch die Verdickung der Wirbelgelenke infolge von Arthrose zu sehr verengt ist. Die operative Entlastung des Wirbelkanals wird durch Entfernen des überwachsenen Bindegewebes und/oder Knochenmaterials mittels einem spanabhebenden Abtragungselement bewirkt, welches im Lendenwirbelbereich entlang des Zielgewebes hin- und herbewegt wird.

5

10:

15

20

25

Eine Vorrichtung dieser Art ist in der Druckschrift US PS 7,887,538 geoffenbart. Bei ihr erfolgt die Einführung des Abtragungselementes über ein starres Führungsrohr, das geradlinig bis in die Nähe des zu behandelnden Bereiches sich erstreckt und in dieser Lage verbleibt, bis die Operation beendet ist. Das starre Führungsrohr bewirkt eine ungenaue Positionierung des Abtragungselementes im zu behandelnden Bereich, der ausserhalb des Führungsrohres nur durch einen engen Leitpfad mit individuell unterschiedlichem Verlauf erreicht wird.

Der Erfindung liegt demgegenüber die Aufgabe zugrunde, diesen Nachteil zu vermeiden und eine Vorrichtung der eingangs genannten Gattung zu schaffen, die eine einfache und genaue Positionierung des Abtragungselementes in situ ermöglicht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass das Führungsinstrument der Vorrichtung aus einem biegsamen Material besteht, das in den zu behandelnden Bereich einführbar und in situ dem Verlauf des gekrümmten Leitpfades um das Zielgewebe herum anpassbar ist, wobei das Röhrchen nach Positionieren des darin geführten Abtragungselementes wieder aus dem zu behandelnden Bereich ausziehbar ist, während das Abtragungselement darin verbleibt.

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909

- 3 -

Durch die Biegsamkeit des vorzugsweise als Röhrchen gebildeten erfindungsgemässen Führungsinstruments wird ermöglicht, dass dieses in situ von Hand entsprechend der Geometrie des gekrümmten Leitpfads so umgebogen werden kann, das es gefühlvoll in den Bereich des Zielgewebes einschiebbar ist.

Das Abtragungselement kann dabei zusammen mit ihm oder nachträglich durch das Führungsinstrument geschoben werden. Danach wird das Führungsinstrument wieder aus dem zu behandelnden Bereich herausgezogen, während das Abtragungselement gegen das Zielgewebe angelegt bleibt und das überschüssige Bindegewebe-, Span- und/oder Knochenmaterial mittels einer Hin- und Herbewegung abtragen kann.

Es ist zur Erleichterung der Handhabung zweckmässig, wenn das als Führungsinstrument dienende Röhrchen mit einem längeren Schaftteil zum Halten des Führungsinstruments von Hand sowie einem vorzugsweise sichelförmigen, kürzeren Führungsteil zum Einführen des Röhrchens in den zu behandelnden Bereich versehen ist.

20

5

10

Das sichelförmige kürzere Führungsteil kann durch Zug- und Druckbewegung am proximalen Ende der Vorrichtung aus dem Leitpfad heraus navigiert werden.

Das Röhrchen ist vorzugsweise aus einem nicht oxidierenden Metall, wie rostfreiem Stahl, einer für die Medizintechnik geeigneten Metalllegierung, wie NiTi, CoCr oder ähnlichem, oder aus einem Kunststoff, vorzugsweise einem Thermoplast, mit einem Aussendurchmesser von vorzugsweise 1

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909
- 4 -

bis 4 mm hergestellt. Es ist dabei so biegsam hergestellt, dass es von Hand mit einer von Fall zu Fall unterschiedlichen Krümmung biegbar ist, aber dennoch mit einer ausreichenden Stabilität versehen ist, damit es sich beim Einführen des Röhrchens in den zu behandelnden Bereich nicht verbiegt.

Das erfindungsgemässe Röhrchen weist einen Querschnitt auf, dessen Form und Abmessungen dem Querschnitt des Abtragungselementes angepasst sind. Um die Einführung des Röhrchens in den zu behandelnden Bereich zu erleichtern, sind möglichst enge und runde Querschnitte bevorzugt. In Fällen, wo unterschiedlich dimensionierte Abtragungselemente zum Einsatz kommen, kann die Bereitstellung eines Satzes von Führungsinstrumenten mit entsprechend ausgestalteten Röhrchen vorteilhaft sein.

15

20

25

10

5

Die Erfindung sieht ferner vor, dass sich das Abtragungselement zusammen aus einem vorzugsweise zweiteiligen Einzugsdraht und einem
mit ihm verbindbaren spanabhebenden Element in Gestalt eines flexiblen
Längsbandes aus einer Metallfolie mit einer Schleifmittelbeschichtung
zusammensetzt. Letztere ist so beschaffen, dass das Spanabhebungsmaterial härter ist als das abzutragende Gewebe.

Der zweiteilige Einzugsdraht besteht aus zwei als Einzugshilfen wirkenden Einzeldrähten, die an je einem Ende der spanabhebenden Metallbandes verbindbar sind und dieses in an sich bekannter Weise entlang des Zielgewebes hin und herziehen können. Die Verbindung zwischen der bandförmigen Metallfolie und den Einzugsdrähten kann auch nach

WO 2017/089594 - 5 -

Einführen des Abtragungselementes in den zu behandelnden Bereich hergestellt werden.

PCT/EP2016/078909

Um eine schnelle und sichere Verbindung zu ermöglichen, sieht die Erfindung vor, dass die Einzugsdrähte mit Kupplungselementen in Gestalt von an den Drahtenden befestigen Kugeln zur Aufnahme des spanabhebendes Elements versehen sind, welche sich an dessen Enden einklinken können und so ausgebildet sind, dass sie die Aufnahme unterschiedlich beschaffener oder dimensionierter Elemente ermöglichen.

10

15

Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 einen schematischen Querschnitt einer Wirbelsäule mit einer erfindungsgemässen Vorrichtung zur Dekompression des Wirbelkanals bei Spinalstenose;
- Fig. 2 einen schematischen Querschnitt einer Wirbelsäule mit der Vorrichtung nach Fig. 1 in verschiedenen Positionen zum Einschwenken des Führungsinstrumentes;
- 20 Fig. 3 eine Ansicht eines biegsamen Führungsinstrumentes der Vorrichtung nach Fig. 1;
  - Fig. 4 ein Abtragungselement der Vorrichtung nach Fig. 1, perspektivisch dargestellt; und
- Fig. 5 eine Ansicht einer Variante eines biegsamen Führungsinstrumentes der Vorrichtung.

Fig. 1 zeigt schematisch einen Querschnitt einer menschlichen Wirbelsäule 12 mit einem Wirbelkörper 16, welche in Muskelgewebe 14 und der

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909
- 6 -

Aussenhaut 13 eingebettet sind. Zudem ist zwischen der Wirbelsäule 12 und dem Wirbelkörper 16 der Wirbelkanal 15 und das Zielgewebe 9 angedeutet.

Die erfindungsgemässe Vorrichtung 10 ist entlang eines gekrümmten Leitpfades zwischen dem Zielgewebe 9 und dem Wirbelkanal 15 eingeführt. Sie eignet sich insbesondere für die Dekompression des Wirbelkanals 15 bei Spinalstenose, da es wegen des die Wirbelsäule 12 umschliessenden Muskelgewebes besonders schwierig ist, sicher in den Bereich des zu behandelnden Zielgewebes zu gelangen.

Die Vorrichtung 10 eignet sich aber generell zum Abtragen von Gewebeund/oder Knochenmaterial überall dort, wo das Zielgewebe 9 nur über einen zwei- oder dreidimensional gekrümmten Leitpfad erreicht wird.

15

20

Gemäss Fig. 2 und Fig. 3 ist das als Röhrchen 8 ausgebildete Führungsinstrument 2 mit einem längeren Schaftteil 11 zum Halten des Instruments von Hand versehen. Auf der andern Seite weist es einen kürzeren Führungsteil 11' auf, der annährend sichelförmig ausgebildet ist und dadurch das Einführen des Röhrchens 8 in den zu behandelnden Bereich besser ermöglicht wird. Das Verhältnis der Länge des längeren Schaftteils 11 zum kürzeren Führungsteil 11' kann je nach den Gegebenheiten variiert werden.

Dieses Führungsinstrument 2 wird vor dem operativen Eingriff durch seine biegsame Ausbildung so gekrümmt, dass es mit seinem vorderen Teil dem Leitpfadverlauf bei einer Wirbelsäule 12 angepasst bzw. annähernd gleich wie dieser dimensioniert ist. Dies kann primär durch Erfahrungs-

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909
- 7 -

werte anhand der Körpergrösse und der Position bei der Wirbelsäule, bei welcher der Eingriff erfolgen soll, bestimmt werden. Die Wandstärke des Röhrchens 8 ist so ausgelegt, dass es mit einer ausreichenden Stabilität versehen ist, damit es sich beim Einführen in den zu behandelnden Bereich nicht verbiegt.

Gemäss Fig. 2 ist ersichtlich, wie dieses Führungsinstrument 2 der Vorrichtung 10 in situ von Hand in den zu behandelnden Bereich einführbar und dem Verlauf des gekrümmten Leitpfades um das Zielgewebe 9 herum eingeführt wird.

Dabei wird als erstes das Führungsinstrument 2 in einer Anfangsposition P<sub>A</sub> annähernd in der Ebene des Leitpfades in einem solchen Winkel zur Hautoberfläche der Aussenhaut 13 eingeführt, dass der annähernd gerade Führungsteil 11' in Richtung des Leitpfades verläuft, wobei dies durch ein manuelles feinfühliges Hineinstossen des Spitzes des Führungsinstrumentes 2 ausgeführt wird, wobei dies mit wenig Kraftaufwand erfolgen muss, damit dieser Führungsteil 11' zwischen das Zielgewebe 9 und den Wirbelkanal 15 eindringt und nicht letzteren verletzt.

20

25

15

5

10

Als zweites wird das Führungsinstrument 2 in einer variierenden Ausrichtung  $P_M$  wiederum annähernd in der Ebene des Leitpfades um das untere Ende des Gelenkfortsatzes geleitet und kann dann bis zur Endposition  $P_E$  weitergeschwenkt werden, so dass sich diese Spitze des Führungsteils 11' in Richtung gegen die Aussenhaut 13 hin erstreckt.

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909

- 8 -

Anschliessend kann der Einzugsdraht 1 durch das positionierte Führungsinstrument 2 gestossen werden, bis dieser Draht wieder aus dem Körper austritt und beidseitig gefasst werden kann.

Das Führungsinstrument 2 kann dann in umgekehrter Reihenfolge von P<sub>E</sub> via P<sub>M</sub> und in annähernd der Ausrichtung P<sub>A</sub> aus dem zu behandelnden Bereich bei dem einen Wirbelkörper 16 und gleichsam auch aus dem Einzugsdraht 1 herausgezogen werden, während der Einzugsdraht 1 bzw. ein Abtragungselement mit den beiden aus dem Körper ragenden Enden darin belassen wird.

Bei Verwendung eines in das Führungsinstrument 2 eingeführten Einzugsdrahtes 1 kann dieser nach dem Herausziehen des Führungsinstrumentes durch Festhalten seines gegenüberliegenden Endes 1b zu der Ausziehrichtung im Leitpfad belassen werden. Danach kann dieser Einzugsdraht 1 am einen Ende 1a mit einem Abtragungselement 4 für das Abtragen verbunden und dann sein anderes Ende 1b gezogen werden, bis das Abtragungselement 4 in dem Leitpfad eingeführt ist und mit diesem die Gewebe- bzw. Knochenentfernung wunschgemäss ausgeführt werden kann.

15

20

25

Das als Röhrchen 8 ausgebildete Führungsinstrument 2 wird, wie aus Fig. 1 ersichtlich, quer zur Wirbelsäule 12 durch die Haut 13 und das Muskelgewebe 14 entlang eines gekrümmten Leitpfades zwischen dem Zielgewebe 9 und dem Wirbelkanal 15 eingeführt. Da der Leitpfad in der Regel dreidimensional gekrümmt ist, hat das Röhrchen 8 zweckmässigerweise einen kreisförmigen Querschnitt, das die Biegsamkeit des Röhrchens in allen Richtungen erleichtert. Je nach Ausgestaltung des

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909
- 9 -

spanabhebenden Elements 4 können auch anders ausgebildete Rohrquerschnitte in Frage kommen. Um die Einführung des Röhrchens zu erleichtern, ist es vorteilhaft, wenn dieses mit einer atraumatischen Spitze 11" und dabei mit einem möglichst engen Querschnitt versehen ist, vorteilhaft zwischen 1 und 4 Millimetern.

Das erfindungsgemässe Röhrchen als Führungsinstrument kann mit oder ohne reibungsreduzierender äusserer Oberfläche ausgestattet sein. Eine Reibungsreduktion kann mittels geometrischen Formen oder durch das Aufbringen von entsprechenden Beschichtungen (hydrophil oder hydrophob) erfolgen.

Die erfindungsgemässe Vorrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass sie einen einfachen Zugang zum Wurzelkanal gewährleistet und die Herstellung eines durch Zugkraft auf das spanabhebende Element 4 leicht individuell einstellbaren Drucks ermöglicht und somit punktuelle und flächige Korrekturen möglich macht, wobei nicht nur einer Verletzung der Nervenwurzeln sondern auch eine ungewollte übermässige Abtragung von Knochenmaterial und Bindegewebe verhindert wird.

20

25

10

15

Gemäss Fig. 3 ist zudem verdeutlicht, dass das Führungsinstrument 2 durch seine biegsame Fertigung unterschiedlich gekrümmt sein kann, je nachdem, wie der Leitpfadverlauf bei einer Wirbelsäule 12 ist. Es sind strichliniert abweichende Biegungen der beiden Rohrenden 21, 21' angedeutet. Dadurch ist es jederzeit möglich, die Krümmungen des Führungsinstruments 2 individuell in Anpassung an den Verlauf des jeweils günstigsten Leitpfads zu variieren bzw. bei einem Anstehen beim Einführen dieselben zu verändern.

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909
- 10 -

Gemäss Fig. 4 ist der Vorrichtung 10 ein Abtragungselement 4 als eine Variante zugeordnet, das im eingesetzten Zustand entlang des gekrümmten Leitpfads bewegbar ist. Letzteres besteht aus zwei Einzugsdrähten 3a, 3b und einem mit ihnen verbundenen spanabhebenden Element in Gestalt eines flexiblen Längsbandes 5 aus einer Metallfolie 6 mit einer Schleifmittelbeschichtung 7, die so beschaffen ist, dass das spanabhebende Element durch die Hin- und Herbewegung des flexiblen Längsbandes 5 Bindegewebe- und/oder Knochenmaterial abtragen kann.

10

15

20

25

Die Verbindung zwischen dem Längsband 5 und den Einzugsdrähten 3a, 3b kann beispielsweise mittels an beiden Enden des Längsbandes 5 angeordneten nicht näher dargestellten Kugeln, die in die entsprechenden Enden des Längsbandes 5 einklinkbar und so ausgebildet sind, dass sie unterschiedlich beschaffene und/oder dimensionierte spanabhebende Elemente aufnehmen können.

Das Abtragungselement 4 kann zusammen mit dem Röhrchen 8 eingeführt werden oder nachträglich durch das Röhrchen 8 geschoben werden, wobei die Einzugsdrähte 3a, 3b beidseitig vorstehen und an entsprechend ausgebildete Halterungen anschliessbar sind, durch welche das Längsband 5 zum Abtragen des Zielgewebes 9 hin- und herbewegt wird. Davor wird aber das Röhrchen 8 wieder aus dem zu behandelnden Wirbelsäulenbereich herausgezogen, während das Abtragungselement 4 am Ende gehalten wird und in der jeweils eingenommenen Position sicher verbleibt.

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909

- 11 -

Fig. 5 zeigt ein als Röhrchen 22 ausgebildetes Führungsinstrument 20,

welches vorzugsweise zumindest in einem Teilbereich mit einer Oberflä-

chenstruktur 25 als gewellte Form der Wandung ausgebildet ist, ähnlich

wie dies bei Trinkröhrchen aus Plastik bekannt ist. Diese gewellte Form

besteht aus aneinandergereihten ringförmigen Erhebungen 23 des Röhr-

chens 22, die jeweils im Querschnitt gesehen zahn-, rund- oder anders-

förmig ausgestaltet sein können. Dies erlaubt eine noch leichtere und

präzisere manuelle Biegbarkeit der Krümmungen des Führungsinstru-

ments 20, um sich den Verlauf des jeweiligen Leitpfads in situ anzupas-

sen. Mit Vorteil ist ein solches Röhrchen 22 auch aus einem biegbaren

Kunststoff hergestellt, in dieses wiederum der Einzugsdraht eines Abtra-

gungselementes eingeführt werden kann.

5

10

15

20

25

Die Erfindung ist den obigen Ausführungsbeispielen ausreichend darge-

tan. Sie könnte aber noch durch weitere Varianten erläutert sein. So

könnte das Führungsinstrument anstelle eines biegsamen runden Röhr-

chens aus einem bandförmigen Hohlkörper mit einem länglichen Innen-

querschnitt oder ähnlichem gebildet sein.

Im Prinzip könnte vorzugsweise das vordere Ende des Führungsinstru-

mentes 2 mit einer medizinischen Kamera versehen sein, mittels welcher

das Einführen des Röhrchens erleichtert bzw. der Zustand des Gewebes

und der Wirbelsäule visualisiert werden könnten.

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909
- 12 -

5

10

## **PATENTANSPRÜCHE**

Vorrichtung zum Entfernen von Knochen- und/oder Bindegewebe, 1. 15 insbesondere zur Dekompression des Wirbelkanals bei Spinalstenose, mit einem entlang eines gekrümmten Leitpfades hin-und herbewegbaren Abtragungselementes (4), und mit einem ihn im Bereich des Zielgewebes (9) positionierenden Führungsinstrument (2) zusammenwirkt, dadurch gekennzeichnet, dass 20 dieses das Abtragungselement (4) aufnehmende Führungsinstrument (2) aus einem biegsamen Material besteht, das selbst in den zu behandelnden Wirbelsäulenbereich einschwenkbar und in situ dem Verlauf des gekrümmten Leitpfades um das Zielgewebe (9) herum angepasst ist und dabei mit einer Sichelform und mit einem annähernd geraden Füh-25 rungsteil (11') ausgebildet ist, nach Positionieren des darin geführten Ab-

tragungselementes (4) wieder aus dem zu behandelnden Bereich aus-

schwenkbar ist, während das Abtragungselement (4) darin verbleibt.

 Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Führungsinstrument (2) aus einem biegsamen Röhrchen (8) oder dergleichen Hohlkörper besteht.

5

10

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass

das Führungsinstrument (2) von Hand mit einer unterschiedlichen Krümmung biegbar ist, aber dennoch mit einer ausreichenden Stabilität versehen ist, damit es sich beim Einführen in den zu behandelnden Bereich nicht verbiegt.

- 4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass
- das Röhrchen (8) mit einem längeren Schaftteil (11) zum Halten des Führungsinstruments (2) von Hand sowie einem vorzugsweise sichelförmigen, kürzeren Führungsteil (11') zum Einführen des Röhrchens in den zu behandelnden Bereich versehen ist.
- 5. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Material des Röhrchens (8) aus rostfreiem Stahl, einer Metalllegierung, wie NiTi, CoCr, oder aus einem Kunststoff, vorzugsweise einem Thermoplast, mit einem Aussendurchmesser von vorzugsweise 1 bis 4 mm hergestellt ist.

- 6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Röhrchen (8) einen vorzugsweise runden Querschnitt aufweist, dessen innenseitige Form und Abmessungen dem Querschnitt des Abtra-
- sen innenseitige Form und Abmessungen dem Querschnitt des Abtragungselementes (4) bzw. seines Einzugsdrahtes (1) für dessen Aufnahme angepasst ist.

5

- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass
  der Einzugsdraht (1) nach dem Herausziehen des Führungsinstrumentes
  (2) durch Festhalten im Leitpfad belastbar verbleibt, dass er am einen
  Ende mit einem Abtragungselement (4) verbindbar und sein anderes Ende herausziehbar ist, bis das Abtragungselement (4) in dem Leitpfad
  eingeführt ist und mit diesem die Gewebe- bzw. Knochenentfernung ausgeführt werden kann.
  - 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass
- sich das Abtragungselement (4) aus einem vorzugsweise zweiteiligen Einzugsdraht (3a, 3b) und einem mit ihm verbindbaren spanabhebenden Element zusammensetzt.
- 9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass

  das Abtragungselement (4) in Gestalt eines flexiblen Längsbandes (5)

  aus einer Metallfolie (6) mit einer Schleifmittelbeschichtung (7) gefertigt ist.

WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909
- 15 -

10. Vorrichtung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass

der Einzugsdraht (3a, 3b) des Abtragungselement (4) zwei Einzeldrähte mit an ihren Enden befestigten Kugeln oder ähnlichem zur Aufnahme des spanabhebenden Elements (4) aufweist.

5

15

- 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass
- die Spitze (11") des Führungsinstrumentes (2) atraumatisch ausgebildet ist.
  - 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das vordere Ende des Führungsinstrumentes (2) mit einer Kamera ver-

sehen ist.

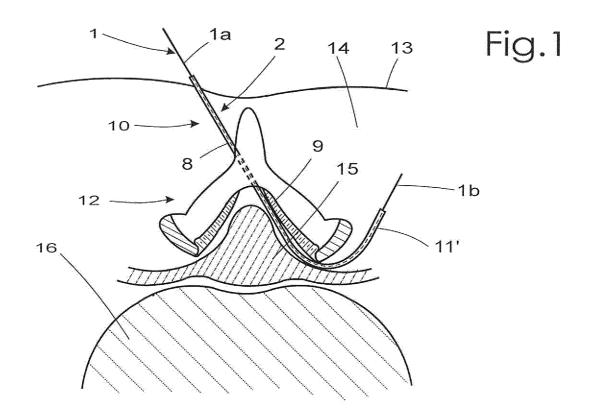
- 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass ein als Röhrchen (22) ausgebildetes Führungsinstrument (20) mit vorzugsweise zumindest in einem Teilbereich mit einer Oberflächenstruktur (25) als gewellte Form der Wandung ausgebildet ist, wie dies bei Trinkröhrchen aus Plastik bekannt ist.
- 14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass
   diese gewellte Form aus aneinandergereihten ringförmigen Erhebungen
   (23) des Röhrchens (22) besteht, die jeweils im Querschnitt gesehen
   zahn-, rund- oder andersförmig ausgestaltet sind.

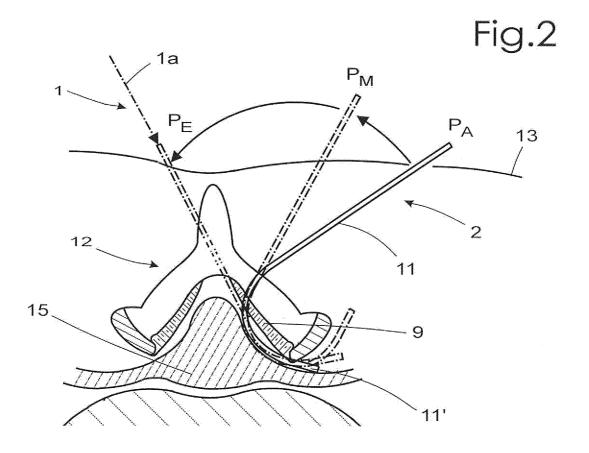
WO 2017/089594 PCT/EP2016/078909
- 16 -

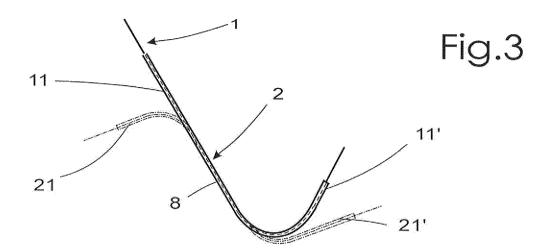
- Verfahren für die Handhabung einer Vorrichtung zum Entfernen 15. von Knochen- und/oder Bindegewebe, insbesondere einer Dekompression des Wirbelkanals bei Spinalstenose, nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 14, bei dem ein entlang eines gekrümmten Leitpfades hin-und her bewegbares Abtragungselement (1) mit einem ihn im Bereich 5 des Zielgewebes (9) positionierenden Führungsinstrument (2) zusammenwirkt, dadurch gekennzeichnet, dass dieses das Abtragungselement (4) aufnehmende und in situ dem Verlauf des gekrümmten Leitpfades um das Zielgewebe (9) herum angepasste Führungsinstrument (2) selbst mit dem annähernd geraden Führungsteil 10 (11') in den Leitpfad des zu behandelnden Wirbelsäulenbereichs eingeführt und um das Zielgewebe (9) in eine Endposition (PE) geschwenkt wird, in der dieser Führungsteil (11') in Richtung der Aussenhaut (13) ausgerichtet ist, so dass das Abtragungselement (4) bzw. der Einzugsdraht (1) durch das Führungsinstrument (2) geführt und beidseitig aus 15 dem Körper vorsteht und das Führungsinstrument (2) wieder aus dem zu behandelnden Bereich ausgeschwenkt wird, während das Abtragungselement (4) darin verbleibt.
- 16. Verfahren nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Führungsinstrument (2) von einer Anfangsposition (P<sub>A</sub>), bei welcher der Führungsteil (11') in den Leitpfad des zu behandelnden Wirbelsäulenbereichs eingeführt ist, in eine Ausrichtung (P<sub>M</sub>) um das untere Ende des Zielgewebes (9) geleitet und von dort bis zur Endposition (P<sub>E</sub>) weitergeschwenkt wird.

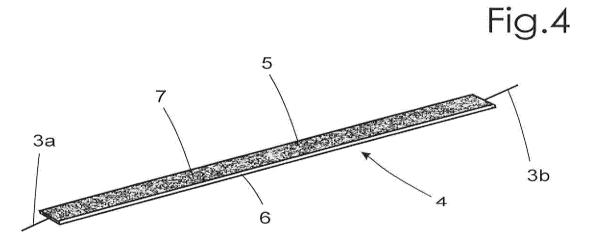
17. Verfahren nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Führungsinstrument (2) beim Herausnehmen von der Endposition (P<sub>E</sub>) zurück zu dieser Ausrichtung (P<sub>M</sub>), anschliessend in die Anfangsposition (P<sub>A</sub>) geschwenkt und dann aus dem Körper gezogen wird, dabei aber das eingeführte Abtragungselement (4) bzw. sein Einzugsdraht (1) in dem zu behandelnden Bereich verbleibt.

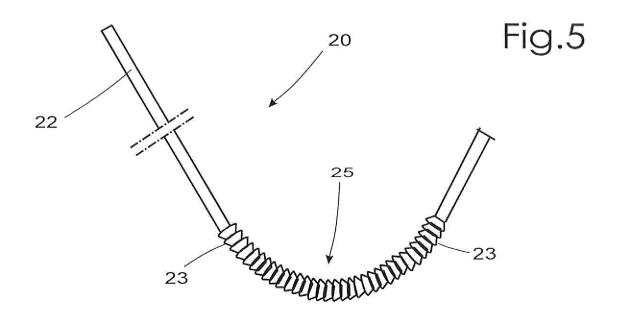
5











International application No PCT/EP2016/078909

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER INV. A61B17/16 A61B17/17 A61B17/32 A61B17/00 ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

#### B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)

A61B

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)

EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUM	ENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT	
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Х	US 2006/089633 A1 (L BLEICH JEFFERY [US] ET AL) 27 April 2006 (2006-04-27)	1-12
А	paragraphs [0378], [0413], [0442]; figure 102 paragraphs [0125], [0311], [0316] - [0319], [0334], [0485]; figures 29-37, 48 paragraph [0454]; figure 150 paragraph [0396]	13,14
Х	US 2006/258951 A1 (BLEICH JEFFREY L [US] ET AL) 16 November 2006 (2006-11-16) paragraphs [0113] - [0128], [0133] - [0137]; figures 8A-11E	1-9,11, 12
X	US 7 189 240 B1 (DEKEL ASSAF [IL]) 13 March 2007 (2007-03-13) the whole document	1-6,11

Further documents are listed in the continuation of Box C.	X See patent family annex.
* Special categories of cited documents:  "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance  "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date  "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)  "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means  "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention  "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone  "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art  "&" document member of the same patent family
Date of the actual completion of the international search	Date of mailing of the international search report
30 March 2017	19/04/2017
Name and mailing address of the ISA/  European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2  NL - 2280 HV Rijswijk  Tel. (+31-70) 340-2040,	Authorized officer
Fax: (+31-70) 340-3016	Hagberg, Åsa

3

International application No
PCT/EP2016/078909

C(Continua	tion). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT	
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Α	US 2012/191003 A1 (GARABEDIAN ROBERT [US] ET AL) 26 July 2012 (2012-07-26) paragraphs [0260] - [0263]; figures 19-30	10
A	ET AL) 26 July 2012 (2012-07-26) paragraphs [0260] - [0263]; figures 19-30	13,14

International application No.

PCT/EP2016/078909

Box No.	II Observations where certain claims were found unsearchable (Continuation of item 2 of first sheet)
This into	ernational search report has not been established in respect of certain claims under Article 17(2)(a) for the following reasons:
1.	Claims Nos.: 15-17 because they relate to subject matter not required to be searched by this Authority, namely:
	The subject matter of claims 15-17 relates to a surgical method and therefore falls within PCT Rule 67.1(iv). As a consequence, no assessment will be made as to the industrial applicability of the subject matter of these claims (PCT Article 34(4)(a)(i)).
2.	Claims Nos.: because they relate to parts of the international application that do not comply with the prescribed requirements to such an extent that no meaningful international search can be carried out, specifically:
3.	Claims Nos.: because they are dependent claims and are not drafted in accordance with the second and third sentences of Rule 6.4(a).
Box No.	III Observations where unity of invention is lacking (Continuation of item 3 of first sheet)
1.	As all required additional search fees were timely paid by the applicant, this international search report covers all searchable claims.
2.	As all searchable claims could be searched without effort justifying additional fees, this Authority did not invite payment of additional fees.
3.	As only some of the required additional search fees were timely paid by the applicant, this international search report covers only those claims for which fees were paid, specifically claims Nos.:
4.	No required additional search fees were timely paid by the applicant. Consequently, this international search report is restricted to the invention first mentioned in the claims; it is covered by claims Nos.:
Remark	The additional search fees were accompanied by the applicant's protest and, where applicable, the payment of a protest fee.  The additional search fees were accompanied by the applicant's protest but the applicable protest fee was not paid within the time limit specified in the invitation.  No protest accompanied the payment of additional search fees.

Information on patent family members

International application No PCT/EP2016/078909

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
US 2006089633 A1	27-04-2006	AU 2005295589 A1 CA 2583906 A1 EP 1799129 A2 JP 5243034 B2 JP 5607100 B2 JP 2008516694 A JP 2012179371 A US 2006089633 A1 US 2006095059 A1 US 2012184809 A1 WO 2006044727 A2	27-04-2006 27-06-2007 24-07-2013 2 15-10-2014 22-05-2008 20-09-2012 27-04-2006 04-05-2006
US 2006258951 A1	16-11-2006	AU 2007272427 A1 CA 2657413 A1 EP 2043515 A2 JP 2009543612 A US 2006258951 A1 US 2010010334 A1 WO 2008008898 A2	17-01-2008 08-04-2009 10-12-2009 16-11-2006 14-01-2010
US 7189240 B1	13-03-2007	AU 6312700 A IL 131197 A US 7189240 B1 WO 0108571 A1	
US 2012191003 A1	26-07-2012	NONE	
WO 9737600 A1	16-10-1997	AR 006596 A1 AT 244540 T AU 723182 B2 BR 9710426 A CA 2251540 A1 DE 69723428 D1 DE 69723428 T2 EP 0892621 A1 JP 3929074 B2 JP 2000508206 A US 5833692 A WO 9737600 A1 ZA 9703007 B	15-07-2003 17-08-2000 17-08-1999 16-10-1997 14-08-2003 2 13-05-2004 27-01-1999 2 13-06-2007 04-07-2000 10-11-1998

#### INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/EP2016/078909

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. A61B17/16 A61B17/17 A61B17/32 A61B17/00 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

#### **B. RECHERCHIERTE GEBIETE**

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole )  $A61B\,$ 

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

#### C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Х	US 2006/089633 A1 (L BLEICH JEFFERY [US] ET AL) 27. April 2006 (2006-04-27)	1-12
Α	Absätze [0378], [0413], [0442]; Abbildung 102 Absätze [0125], [0311], [0316] - [0319], [0334], [0485]; Abbildungen 29-37, 48 Absatz [0454]; Abbildung 150 Absatz [0396]	13,14
X	US 2006/258951 A1 (BLEICH JEFFREY L [US] ET AL) 16. November 2006 (2006-11-16) Absätze [0113] - [0128], [0133] - [0137]; Abbildungen 8A-11E	1-9,11, 12
X	US 7 189 240 B1 (DEKEL ASSAF [IL]) 13. März 2007 (2007-03-13) das ganze Dokument	1-6,11

Χ	Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen	Χ	Siehe Anhang Patentfamilie
---	---	---	----------------------------

- \* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung,
- eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
  "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach
  dem beganspruchten Prozitätsdatum veröffentlicht worden ist
- "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer T\u00e4tigkeit beruhend betrachtet werden
- "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer T\u00e4tigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Ver\u00f6ffentlichung mit einer oder mehreren Ver\u00f6fentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung f\u00fcr einen Fachmann naheliegend ist
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

dem beanspruchten Prioritätsdatum Veroffentlicht worden ist	to the control of the
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche	Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
30. März 2017	19/04/2017
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2	Bevollmächtigter Bediensteter
NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Hagberg, Åsa

## INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2016/078909

Sezichmung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile   Betr. Anspruch Nr.	C. (Fortse	tzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN	
A WO 97/37600 A1 (SMITH & NEPHEW INC [US]) 13,14	Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
WO 97/37600 A1 (SMITH & NEPHEW INC [US]) 15. Oktober 1997 (1997-10-16) Seite 8, Zeilen 10-14, Abbildungen Seite 11, Zeilen 15-19	Α	US 2012/191003 A1 (GARABEDIAN ROBERT [US] ET AL) 26. Juli 2012 (2012-07-26) Absätze [0260] - [0263]; Abbildungen 19-30	10
		WO 97/37600 A1 (SMITH & NEPHEW INC [US]) 16. Oktober 1997 (1997-10-16)	

# Internationales Aktenzeichen PCT/EP2016/078909

## INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Feld Nr. II	Bemerkungen zu den Ansprüchen, die sich als nicht recherchierbar erwiesen haben (Fortsetzung von Punkt 2 auf Blatt 1)
Gemäß Artik	el 17(2)a) wurde aus folgenden Gründen für bestimmte Ansprüche kein internationaler Recherchenbericht erstellt:
1. X Ans	prüche Nr. 15–17 sie sich auf Gegenstände beziehen, zu deren Recherche diese Behörde nicht verpflichtet ist, nämlich
da An ( A	r Gegenstand der Ansprüche 15-17 ist ein chirurgisches Verfahren und fällt her unter die Regel 67.1 (iv) PCT. Daher wird über die gewerbliche wendbarkeit des Gegenstands dieses Anspruchs kein Gutachten erstellt rtikel 34(4) a) (i) PCT).
	sie sich auf Teile der internationalen Anmeldung beziehen, die den vorgeschriebenen Anforderungen so wenig entspre- n, dass eine sinnvolle internationale Recherche nicht durchgeführt werden kann, nämlich
	prüche Nr. es sich dabei um abhängige Ansprüche handelt, die nicht entsprechend Satz 2 und 3 der Regel 6.4 a) abgefasst sind.
Feld Nr. III	Bemerkungen bei mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung (Fortsetzung von Punkt 3 auf Blatt 1)
Diese Interna	tionale Recherchenbehörde hat festgestellt, dass diese internationale Anmeldung mehrere Erfindungen enthält:
	der Anmelder alle erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entrichtet hat, erstreckt sich dieser rnationale Recherchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche.
	für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der ätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Behörde nicht zur Zahlung solcher Gebühren aufgefordert.
dies طا	der Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren rechtzeitig entrichtet hat, erstreckt sich ser internationale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche, für die Gebühren entrichtet worden sind, nämlich auf die prüche Nr.
- Red	Anmelder hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchengebühren nicht rechtzeitig entrichtet. Dieser internationale herchenbericht beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; diese ist in folgenden prüchen erfasst:
Bemerkung eines Wider	pen hinsichtlich spruchs  Der Anmelder hat die zusätzlichen Recherchengebühren unter Widerspruch entrichtet und die gegebenenfalls erforderliche Widerspruchsgebühr gezahlt.
	Die zusätzlichen Recherchengebühren wurden vom Anmelder unter Widerspruch gezahlt, jedoch wurde die entsprechende Widerspruchsgebühr nicht innerhalb der in der Aufforderung angegebenen Frist entrichtet.
	Die Zahlung der zusätzlichen Recherchengebühren erfolgte ohne Widerspruch.

## INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2016/078909

Im Recherchenbericht ngeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) de Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2006089633 A	27-04-2006	AU 200529558 CA 258390 EP 179912 JP 524303 JP 560710 JP 200851669 JP 201217937 US 200608963 US 200609505 US 201218480 WO 200604472	6 A1 9 A2 4 B2 0 B2 4 A 1 A 3 A1 9 A1 9 A1	27-04-2006 27-04-2006 27-06-2007 24-07-2013 15-10-2014 22-05-2008 20-09-2012 27-04-2006 04-05-2006 19-07-2012 27-04-2006
US 2006258951 A	16-11-2006	AU 200727242 CA 265741 EP 204351 JP 200954361 US 200625895 US 201001033 WO 200800889	3 A1 5 A2 2 A 1 A1 4 A1	17-01-2008 17-01-2008 08-04-2009 10-12-2009 16-11-2006 14-01-2010 17-01-2008
US 7189240 B:	13-03-2007	AU 631270 IL 13119 US 718924 WO 010857	7 A 0 B1	19-02-2001 24-12-2009 13-03-2007 08-02-2001
US 2012191003 A	26-07-2012	KEINE		
WO 9737600 A	16-10-1997	AR 00659 AT 24454 AU 72318 BR 971042 CA 225154 DE 6972342 DE 6972342 EP 089262 JP 392907 JP 200050820 US 583369 WO 973760 ZA 970300	0 T 2 B2 6 A 0 A1 8 D1 8 T2 1 A1 4 B2 6 A 2 A	08-09-1999 15-07-2003 17-08-2000 17-08-1999 16-10-1997 14-08-2003 13-05-2004 27-01-1999 13-06-2007 04-07-2000 10-11-1998 16-10-1997 09-10-1998